



Wählergemeinschaft Langelsheim  
und für den Landkreis Goslar

**Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim**

11. September 2014

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

## **Anfrage nach § 16 GO-Rat zum Gelände „Frau Sophienhütte“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir bitten, in der Ratssitzung am 18. September 2014 folgende **Anfrage** mündlich zu beantworten und die Antwort schriftlich dem Protokoll beizufügen:

1. Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 8. April 2014 die von der Stadt Langelsheim als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes L 133 „Frau Sophienhütte Süd“ für unwirksam erklärt und die Kosten des Normenkontrollverfahrens der Stadt Langelsheim auferlegt.

**Ist die Höhe der von der Stadt Langelsheim zu tragenden Kosten inzwischen bekannt und falls ja, wie hoch sind diese und wie schlüsseln sie sich im Einzelnen auf? Falls nein, wann ist damit zu rechnen?**

**Aus welcher Haushaltsstelle werden diese Kosten getragen und wie wird die Deckung erreicht?**

2. Der Verwaltungsausschuss hat am 24. Juli 2014 den Bürgermeister beauftragt, mit der Firma MaXXon Möglichkeiten für einen Wiederkauf des Grundstücks „Frau Sophienhütte Süd“ auszuhandeln und dem Rat möglichst schon zu den Beratungen zum Nachtragshaushalt 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob eine Grunderwerbsteuerpflicht besteht.

**Wie ist der Stand dieser Verhandlungen und gibt es bereits konkrete Vorstellungen über einen möglichen Kaufpreis? Falls ja, in welcher Höhe?**

**Sollte es zu einem Rückkauf durch die Stadt kommen, aus welcher Haushaltsstelle sollen die Kosten getragen werden und wie werden diese gedeckt? Ist die Frage der Grunderwerbsteuerpflicht geklärt und in welcher Höhe fallen ggfs. Steuern an?**

3. Aus unserer Sicht erscheint ein direkter Verkauf der Gesamtfläche oder von Teilen davon an mögliche Interessenten ohne unmittelbare Beteiligung der Stadt Langelsheim die bessere Möglichkeit.

**Sind der Verwaltung bereits Interessenten an dem Gelände oder Teilen davon bekannt, und falls ja, welche sind dies und gibt es bereits direkte Verhandlungen mit dem Eigentümer oder Gespräche mit der Stadt?**

4. Die Sanierung des Geländes „Frau Sophienhütte Süd“ ist mit öffentlichen Mitteln gefördert worden.

**Wie hoch war der Förderbetrag und welche Auswirkungen hat das o.a. Urteil des OVG Lüneburg auf diese Förderung? Ist unter Umständen damit zu rechnen, dass es zu einer Rückforderung kommen kann?**

**Welche Bedingungen sind seitens der Stadt zu erfüllen, damit eine Rückforderung ausgeschlossen ist und was wurde diesbezüglich bereits von der Verwaltung unternommen?**

**Gibt es bereits Überlegungen, wie das Gelände künftig genutzt werden kann?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka